

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

**Ihr Ansprechpartner**  
Tilo Schumann

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 65100  
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de\*

25.08.2024

## **Sichere Schwimmbildung für Kinder: Kultusministerium und Schwimm-Verband arbeiten enger zusammen**

Das Kultusministerium und der Sächsische Schwimm-Verband e. V. verstärken ihre Zusammenarbeit in der Schwimmbildung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter. »Wir sind uns einig, dass eine moderne Schwimmbildung in Deutschland praktikabel, einheitlich und vor allem sicher sein muss. Mit der gegenseitigen Anerkennung des Schwimmnachweises zwischen Schulen und sächsischen Schwimm-Verband kommen wir diesem Ziel ein Stück näher«, so Kultusminister Christian Piwarz, der betonte: »Wir wollen gemeinsam möglichst viele Kinder im Vorschul- und Grundschulbereich zu sicheren Schwimmern ausbilden«. Der Minister verwies auf das Konzept der vier Niveaustufen, das seit 2019/2020 im verpflichtenden Schwimmunterricht in der Grundschule umgesetzt wird. Kultusministerium und Schwimm-Verband sind überzeugt, dass das Niveaustufenkonzept der Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule eine gute Grundlage ist, um die Schwimmbildung in Deutschland zu standardisieren.

Durch die Einführung von klar definierten Stufen

Wassergewöhnung,

Grundfertigkeiten,

Basisstufe Schwimmen

Sicher Schwimmen

wurde ein Rahmen geschaffen, der es Kindern ermöglicht, schrittweise und systematisch Schwimmfähigkeiten zu erlernen und zu festigen. Zusätzlich erhalten die Eltern mit den Schwimmnachweisen eine detailliertere

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Bewertung der Schwimmfähigkeiten ihrer Kinder. »Die Eltern erhalten von den Schulen und dem Schwimmverband eine klare und eindeutige Rückmeldung, ob ihr Kind schon sicher schwimmen kann oder sich eben noch auf der Stufe der Grundfertigkeiten befindet«, so Piwarz, der darauf verwies, dass damit mögliche Missverständnisse zum Stand der Schwimmfähigkeit ausgeräumt werden können. Diese Klarheit der Niveaustufen sei ein entscheidender Vorteil zum »Seepferdchen«-Schwimmabzeichen. Denn häufig verbinden Eltern mit dem »Seepferdchen« eine solide Schwimmfähigkeit ihrer Kinder. Allerdings sind die Fähigkeiten für das »Seepferdchen« nur auf der Niveaustufe zwei anzusiedeln und darf nicht mit sicherem Schwimmen verwechselt werden.

Besonders die Grundschulen in Sachsen nehmen eine zentrale Funktion in der Schwimmausbildung aufgrund des verpflichtenden Schwimmunterrichts ab Klassenstufe 2 ein. Diese wird durch die vielfältigen Angebote der schwimmsporttreibenden Verbände vorbereitet, unterstützt, erweitert und intensiviert. Auch der Sächsische Schwimm-Verband setzt in Kooperation mit ausgewählten Landesschwimmverbänden (SchwimmWelten) im Deutschen Schwimm-Verband das Niveaustufenkonzept in der Schwimmausbildung im Nachwuchsbereich um.